

Corona-Hygienerregeln

Stand: 12.07.2020

1 Betreten und Verlassen des Dojos

1.1 Der Besuch des Dojos ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

1.2 Bitte einzeln eintreten und im Eingangsbereich sowie in den Fluren und im Treppenhaus besonders auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m achten.

1.3 Zuschauer und Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.

1.4 Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.

1.5 Unmittelbar nach Eintritt sind die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren.

1.6 Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten dürfen benutzt werden. Bitte auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten. Bitte trotzdem bevorzugt in Sportkleidung anreisen und unmittelbar nach Ende des Trainings auch schnell wieder abreisen.

1.7 Der Kontakt von verschiedenen Trainingsgruppen untereinander muss vermieden werden.

1.8 Der Eintrag in die bereitliegende Anwesenheitsliste mit Angabe des Namens, der Telefonnummer und der Anwesenheitszeit ist zwingend erforderlich. Dazu bitte einen eigenen Stift mitbringen.

1.9 Die Benutzung der Corona-App wird ausdrücklich empfohlen.

1.10 Wer diese und die anderen geltenden Regeln nicht einhält, wird von der weiteren Nutzung ausgeschlossen.

2 Benutzung der Mattenflächen im Dojo

2.1 In den beiden Hallen darf Kontaktsport innerhalb von festen Kleingruppen von nicht mehr als 30 Personen ausgeübt werden.

2.2 Die maximale Anzahl von Teilnehmenden in einer Trainingseinheit wird abhängig von der Sportart und den Gegebenheiten unter Beachtung der maximal zulässigen Gruppengröße individuell vom Trainer festgelegt.

Judo-Karate-Club Sportschule Goslar e.V.

2.3 Vor und nach der Trainingseinheit muss außerhalb der Halle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.

2.4 Der Eintrag in die bereitliegende Anwesenheitsliste mit Angabe des Namens, der Telefonnummer und der Anwesenheitszeit ist zwingend erforderlich. Dazu einen eigenen Stift mitbringen.

2.5 Die Fenster müssen geöffnet sein, die Lüftung im oberen Dojo muss laufen.

2.6 Das Trainingsmaterial muss entweder selbst mitgebracht oder nach Gebrauch desinfiziert werden.

3 Benutzung des Kraftraums im Dojos

3.1 Der Kraftraum im Keller des Dojos darf gleichzeitig nur von maximal zwei Personen genutzt werden. Ein Abstand von 2 m untereinander ist einzuhalten, wenn die Trainierenden nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

3.2 Die Benutzung ist in der WhatsApp-Gruppe oder telefonisch bei Julia Selke vorab anzumelden und abzustimmen: 0170 8914180

3.3 Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.

3.4 Nach Abschluss des Trainings müssen die benutzten Geräte an den Kontaktflächen mit dem in einer Sprühflasche bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel eingesprüht und mit einem Papierhandtuch abgewischt werden.

3.5 Jeder Nutzer muss sich zu Beginn des Trainings in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen und am Ende die Desinfektion der benutzten Geräte mit seiner Unterschrift bestätigen. Bitte auch den bereitliegenden Stift desinfizieren.

Wolfgang Kummer

1. Vorsitzender des JKCS Goslar e.V.

Goslar, 12.07.2020